

Gemeinsame Entschließung

Die Gutsarchitektur des 17. bis 19. Jahrhunderts hat im Ostseeraum Formen gefunden, in denen die Ansprüche von Wirtschaft und Kultur ausgeglichen und mit Natur und Landschaft in Einklang gebracht wurden. Die Hofanlagen mit ihren Torhäusern und Wirtschaftsgebäuden, die ehemaligen Herrenhäuser mit ihrer oft reichen Ausstattung, die Gärten, Parks und Alleen bilden Ensembles von unersetzlichem kunst- und kulturgeschichtlichen Wert. Die Erhaltung und Pflege dieses heute durch den Wandel der wirtschaftlichen Verhältnisse und Lebensformen aufs Höchste gefährdeten Erbes ist nicht nur eine nationale Aufgabe, sondern dient der kulturellen Identität des gesamten Ostseeraumes.

Die Konferenz erzielte Einvernehmen über die folgenden denkmalpflegerischen Zielsetzungen:

1. Die Gutsanlagen sind nach Möglichkeit als ganzheitliche Ensembles zu erhalten, von den kulturlandschaftlichen Großformen über den baulichen Bestand und die Gärten bis hin zu Teilen der Einrichtungen und Sammlungen.
2. Kontinuität der ursprünglichen Nutzung der Güter ist erfahrungsgemäß die effektivste Form der Konservierung. Umnutzungen bringen häufig nicht vertretbare Eingriffe in die Bausubstanz mit sich und können nur Notlösungen bleiben.
3. Die Gutsbesitzer bedürfen angesichts der vehement gestiegenen Kosten für Erhaltung, Restaurierung und Pflege der Anlagen verstärkte Hilfe durch die öffentliche Hand, und zwar in dem Maße, in dem die Widersprüche zwischen Rentabilität und öffentlichem Interesse an der Erhaltung wachsen.
4. Durch geeignete Öffentlichkeitsarbeit muß verdeutlicht werden, daß die Erhaltung der Güter nicht die Subventionierung einer scheinbar privilegierten Eigentümergruppe darstellt, sondern eine Aufgabe im Interesse aller. Eine nach konservatorischen und nach Gesichtspunkten der Zumutbarkeit eingeschränkte Zugangsregelung zu den Gütern soll in Absprache mit den Eigentümern gefunden werden, soweit sie nicht jetzt schon praktiziert wird.